

|     |         |  |                         |
|-----|---------|--|-------------------------|
| 26. | 05/0044 | <b>Cross Border Leasing<br/>(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom<br/>24.01.2005)</b> | <b>Dez. II<br/>FB 2</b> |
|-----|---------|--|-------------------------|

Der Bürgermeister begrüßte Herrn Rechtsanwalt Dr. Arp zu diesem Tagesordnungspunkt. Zum Verfahren teilte der Bürgermeister mit, dass der Bericht der Verwaltung teilweise auch im nicht öffentlichen Teil der Ratssitzung erfolgen werde. Sodann erteilte er Herrn Rechtsanwalt Dr. Arp das Wort. Dieser nahm zu den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Der Rechnungsbetrag der Kanzlei Bruckhaus, Freshfields, Derringer beläuft sich auf 272.600,00 €.

Zu 2.:

Zu den eigenen Kosten können noch keine Aussagen getroffen werden. Die Abrechnung wird nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Die Kostenhöhe beurteilt sich u.a. danach, ob es zu einem außergerichtlichen Vergleich kommt oder noch Prozesse geführt werden müssen.

Zu 3.:

Es handelt sich um die zuvor genannte Summe in Höhe von 272.600,00 € abzüglich der Transaktionskosten in Höhe von 51.000,00 €. Zudem wird eine Freistellung von weiteren Forderungen verlangt.

Zu 4.:

Informationen für eine präzise Bezifferung der Forderungen liegen nicht vor.

Zu 5.:

Die Beantwortung dieser Frage kann nur im nicht öffentlichen Teil der Ratssitzung erfolgen.

Zu 6.:

Die Zahlung der Rechnungssumme an die Kanzlei Bruckhaus, Freshfields und Derringer ergibt sich aus dem Anwaltsmandatsvertrag mit der Stadt Sankt Augustin. Daraus herleitend ergibt sich der Anspruch der Rechtsanwaltskanzlei auf Begleichung der Honorarkosten. Es handelt sich hierbei um einen ausgehandelten Betrag. Andernfalls könnte es bei Führung eines Prozesses evtl. zu höheren Kosten kommen.

Der Rat nahm die Ausführungen des Rechtsanwaltes zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.55 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil**